



Lernunterlage K2-100

Führen mit Stab

Dezernat K2: Krisenmanagement und Forschung

Ausgabe August 2022

16 Seiten

Inhalt

Diese Lernunterlage beschreibt die Grundlagen der Arbeit in einem Führungsstab in der Führungsstufe D nach FwDV 100. Dabei wird auf die Gliederung des Stabes, die Aufgaben der einzelnen Sachgebiete und die Arbeitsweise einschließlich der Lagedarstellung und der Kommunikation nach außen eingegangen.

.

Urheberrecht

© IdF NRW, Münster 2022, alle Rechte vorbehalten.

Die vorliegende Lernunterlage darf, auch auszugsweise, ohne die schriftliche Genehmigung des IdF NRW nicht reproduziert, übertragen, umgeschrieben, auf Datenträger gespeichert oder in eine andere Sprache bzw. Computersprache übersetzt werden, weder in mechanischer, elektronischer, magnetischer, optischer, chemischer oder manueller Form.

Der Vervielfältigung für die Verwendung bei Ausbildungen von Einheiten des Brand- und Katastrophenschutzes des Landes Nordrhein-Westfalen wird zugestimmt.

Anmerkung

Eine Schreibweise, die beiden Geschlechtern gleichermaßen gerecht wird, wäre sehr angenehm. Da aber entsprechende neuere Schreibweisen in der Regel zu großen Einschränkungen der Lesbarkeit führen, wurde darauf verzichtet. So gilt für die gesamte Lernunterlage, dass die maskuline Form, wenn nicht ausdrücklich anders benannt, für beide Geschlechter gilt.

Inhaltsverzeichnis

1	Struktur und Leitung einer stabsmäßig geführten Einsatzleitung... 4
1.1	Gliederung und Umfang eines Stabs 4
1.2	Einsatzleiter 5
1.3	Leiter des Stabes..... 5
2	Aufgaben der Sachgebiete 6
2.1	Aufgaben des Sachgebiets 1 „Personal und Innerer Dienst“ 6
2.2	Aufgaben des Sachgebiets 2 „Lage“ 6
2.3	Aufgaben des Sachgebiets 3 „Einsatz“ 7
2.4	Aufgaben des Sachgebiets 4 „Versorgung“ 8
2.5	Aufgaben des Sachgebiets 5 „Presse- und Medienarbeit“ 8
2.6	Aufgaben des Sachgebiets 6 „Informations- und Kommunikations- wesen“ 9
2.7	Zusammenarbeit der Sachgebiete 9
3	Kommunikation über Nachrichtenvordruck..... 9
4	Lagedarstellung 11
5	Arbeitsweise 12
6	Lagebesprechungen 13
7	7-Punkte-Plan der Stabsarbeit 15
8	Zusammenfassung 15
I	Literaturverzeichnis..... 16

1 Struktur und Leitung einer stabsmäßig geführten Einsatzleitung

1.1 Gliederung und Umfang eines Stabs

Bei einer Großeinsatzlage bzw. Katastrophe ist davon auszugehen, dass eine Führung nach Führungsstufe D erforderlich ist, so dass in der Regel ein Führungsstab nach Abschnitt 3.2.2.2 (Gliederung und Umfang der Einsatzleitung) der FwDV 100 zu bilden ist. In der Führungsstufe D soll dann geführt werden, wenn mehrere Verbände an einer Einsatzstelle oder an mehreren Einsatzstellen im Einsatzgebiet tätig sind.

In NRW wird bei Großeinsatzlagen und Katastrophen parallel zur operativ-taktischen Einsatzleitung ein Krisenstab als administrativ-organisatorische Komponente der Gefahrenabwehr gebildet. Einsatzleitung und Krisenstab unterstehen dem politisch Gesamtverantwortlichen; dies ist nach NRW-Landesrecht der Landrat bzw. die Landrätin bei Kreisen oder der Oberbürgermeister bzw. die Oberbürgermeisterin bei kreisfreien Städten, siehe Abbildung 1.

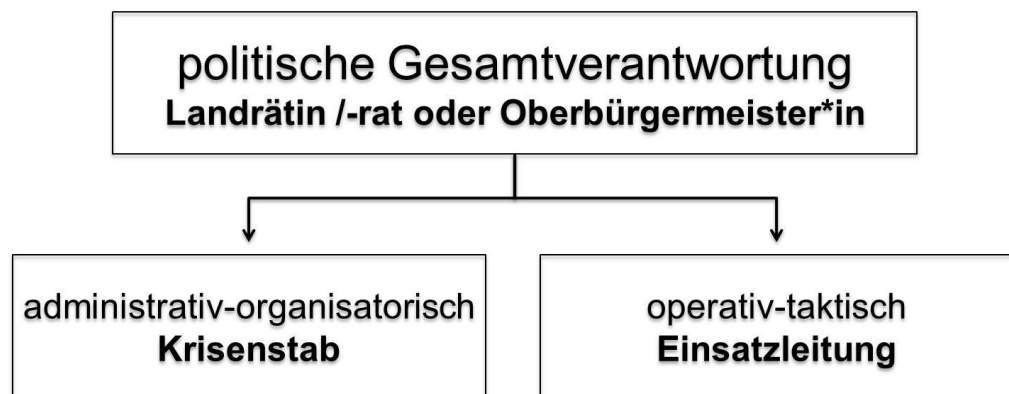


Abbildung 1: Führungsorganisation bei Großeinsatzlagen und Katastrophen

Dem Krisenstab obliegen alle Maßnahmen, die von einer Verwaltung aufgrund rechtlicher Vorgaben, finanzieller Zuständigkeiten oder politischer Verantwortung zu treffen sind. Beispiele sind: Grundsätzliche Entscheidungen über die Evakuierung von Wohngebieten, Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge, Information der Bevölkerung, Eigentumssicherung.

Eine schematische Darstellung der Zusammensetzung der operativ-taktischen Einsatzleitung ist in Abbildung 2 wiedergegeben.

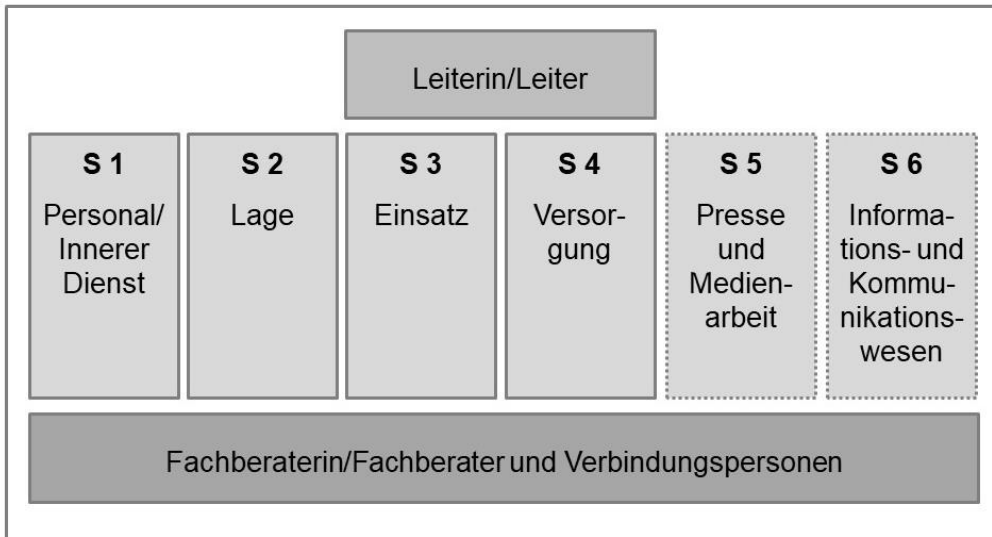


Abbildung 2: Struktur eines Stabes nach FwDV 100

Die Sachgebiete 5 und 6 werden nur optional gebildet, falls ein Bedarf gesehen wird und personelle Ressourcen dafür zur Verfügung stehen. Ansonsten werden die Aufgaben des Sachgebietes 5 vom Sachgebiet 2 und die des Sachgebietes 6 vom Sachgebiet 3 wahrgenommen.

1.2 Einsatzleiter

Der Einsatzleiter trägt die Gesamtverantwortung für die Einsatzdurchführung im operativ-taktischen Bereich. Dazu koordiniert er die gesamte operative Einsatzdurchführung und ggf. die Zusammenarbeit mit dem Krisenstab und anderen externen Stellen. Sofern kein Krisenstab einberufen ist und damit die Verantwortung für die einsatzbezogene Pressearbeit bei der Einsatzleitung liegt, koordiniert er auch diese. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben obliegt ihm die Befehlsgewalt über alle unterstellten Einsatzkräfte der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in seinem Zuständigkeitsbereich.

1.3 Leiter des Stabes

Diese Funktion wird zwar in der FwDV 100 aufgeführt, jedoch werden keinerlei Aufgaben dafür benannt. In der Praxis hat es sich bewährt, dass der Leiter des Stabes die gesamte Stabsarbeit, insbesondere das Zusammenwirken der Sachgebiete, koordiniert und dem Einsatzleiter dazu berichtet. Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, sollte er gegenüber allen Mitgliedern des Stabes weisungsbefugt sein; insbesondere sollte er über die Berechtigung verfügen, den einzelnen Bereichen des Stabes Personal zuzuweisen. Zudem ist er der Abwesenheitsvertreter des Einsatzleiters. Im Hinblick auf das Einsatzende erscheint es zweckmäßig, dass der Leiter des Stabes die Rückkehr zur Regeleinsatzorganisation und die systematische Einsatznachbereitung koordiniert.

2 Aufgaben der Sachgebiete

Die vollständige Aufzählung der Aufgaben der Sachgebiete ist in der Anlage 2 der FwDV 100 zu entnehmen. Die in der Praxis wichtigsten Aufgabenfelder sind nachfolgend aufgelistet.

2.1 Aufgaben des Sachgebiets 1 „Personal und Innerer Dienst“

Hier sind vordringlich folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Alarmieren von Einsatzkräften
- Heranziehen von Hilfskräften
- Alarmieren und anfordern von Ämtern, Behörden, Organisationen
- Anfordern von fach-, orts- und betriebskundigen Personen, z. B. Fachberater
- Bereitstellen von Reserven
- Einrichten von Lotsenstellen und Bereitstellungsräumen
- Führen von Kräfteübersichten
- Führen des inneren Stabsdienstes, hierbei vor allem:
 - Festlegen und sicherstellen des Geschäftsablaufs anhand der Stabsdienstordnung
 - Einrichten und sichern der Führungsräume
 - Bereitstellen der Ausstattung.

2.2 Aufgaben des Sachgebiets 2 „Lage“

Hier sind vordringlich folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Beschaffen, auswerten und bewerten lagerelevanter Informationen
- Führen der Lagekarte (inkl. Einsatzübersichten), siehe 4
- Vorbereiten von Lagebesprechungen und Lagemeldungen
- Melden an vorgesetzte Stellen
- Unterrichten nachgeordneter Stellen, z. B. Einsatzabschnitte, und ggf. anderer Stellen
- Unterrichten der Bevölkerung (sofern nicht in der Verantwortung des Krisenstabs)
- Führen des Einsatztagebuches
- Sammeln, registrieren und sicherstellen aller Informationsträger
- Erstellen des Abschlussberichts.

Das Einsatztagebuch (ETB) ist der urkundlich chronologische Nachweis aller einsatzbezogenen Entscheidungsprozesse, Anordnungen, Informationen und Maßnahmen während eines Einsatzes. Es soll eine Auswertung des Ablaufs zur Erstellung von Berichten und ggf. eine gerichtsfeste Dokumentation für eventuelle Ermittlungs- oder Strafverfahren ermöglichen. Inhaltlich soll es wichtige Vorkommnisse, Besprechungsergebnisse und Entscheidungen dokumentieren, die aus der Nachweisung nicht ersichtlich sind. Zudem dokumentiert es in chronologischer Reihenfolge die Ergebnisse aller Lagebeurtei-

lungen. Änderungen im ETB dürfen nur mit einer entsprechenden Dokumentation vorgenommen werden. Bei Personalwechsel oder bei Auflösung des Stabes ist das ETB vom Tagebuchführer und vom Einsatzleiter mit Datum und Uhrzeit zu unterschreiben. Danach dürfen keine Änderungen mehr vorgenommen werden. Abbildung 3 zeigt beispielhaft mögliche Eintragungen in das ETB.

Einsatztagebuch – Kapitel I, Blatt 2 -			
Einsatz Nr.: 57		Einsatz: Großbrand Chemiebetrieb	Datum / Uhrzeit: 110902jan2019
lfd. Nr.:	Datum / Uhrzeit:	Inhalte: Darstellung der Ereignisse, Beurteilungen, Entschlüsse, Maßnahmen	Anlage:
1	110906jan2019	1. Lagebesprechung, Einsatzleitung wird übernommen, OBR Emmerling wird Einsatzleiter.	
2	110911	Grundschatz soll mit 2 LZ, 3 RTW und einem NEF sichergestellt werden; S 3 legt Einheiten fest.	
3	110914	Es wird ein neuer EA III zur Löschwasserversorgung eingerichtet; Löschzugführer MUS 25 wird Einsatzabschnittsleiter.	

Abbildung 3: Beispiele für Eintragungen ins Einsatztagebuch

2.3 Aufgaben des Sachgebiets 3 „Einsatz“

Hier sind vordringlich folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Durchführung der Lagebesprechungen
- Beurteilen der Lage
- Fassen des Entschlusses über die Einsatzdurchführung, zum Beispiel festlegen von Einsatzschwerpunkten, bestimmen erforderlicher Einsatzkräfte, Einsatzmittel und Reserven,
- Ordnen des Schadengebietes, zum Beispiel
 - Festlegen der Führungsorganisation
 - Festlegen der Befehlsstelle
 - Festlegen von Bereitstellungsräumen
 - Einrichten von anderen Orten, z. B. Patientenablagen
- Anordnung von Absperrmaßnahmen
- Festlegung von An- und Abmarschwegen
- Erteilen der Befehle
- Beaufsichtigen und kontrollieren der Einsatzdurchführung
- Veranlassen von Sofortmaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung.

2.4 Aufgaben des Sachgebiets 4 „Versorgung“

Hier sind vordringlich folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Bereitstellen und zuführen der Verpflegung
- Festlegen der Versorgungsorganisation
- Bereitstellen von Unterkünften für Einsatzkräfte
- Bereitstellen von Rettungsmitteln zum Eigenschutz der Einsatzkräfte
- Anfordern weiterer Einsatzmittel
- Heranziehen von Hilfsmitteln, zum Beispiel Baustoffe, Abstützmaterial, Lastkraftwagen, Tankkraftwagen, Räum- und Hebegeräte
- Bereitstellen von Verbrauchsgütern und Einsatzmitteln, zum Beispiel Wasserversorgung, Löschmittel, Atemschutzgeräte, Kraftstoffe
- Sicherstellen der Materialerhaltung für das Gerät.

In Abbildung 4 ist eine mögliche Versorgungsorganisation grafisch dargestellt. Darin gibt es einen vom Logistikführer mit einer Führungsstaffel geführten Logistikstützpunkt, vom dem das Versorgungsmaterial zu zwei Verpflegungsstellen (getrennt für die Einsatzabschnitte I und II), einer Stelle für Materialerhaltung und einer Stelle für Kraftstoffversorgung (an einer öffentlichen Tankstelle) transportiert wird. Diese Versorgungsstellen werden jeweils von Logistiktrupps bzw. von einer Einzeleinheit der Hilfsorganisation betrieben. Es ist jeweils festzulegen, ob das Versorgungsmaterial von der Versorgungsstelle den Einheiten zugeführt wird oder ob diese es an der Versorgungsstelle abholen müssen.

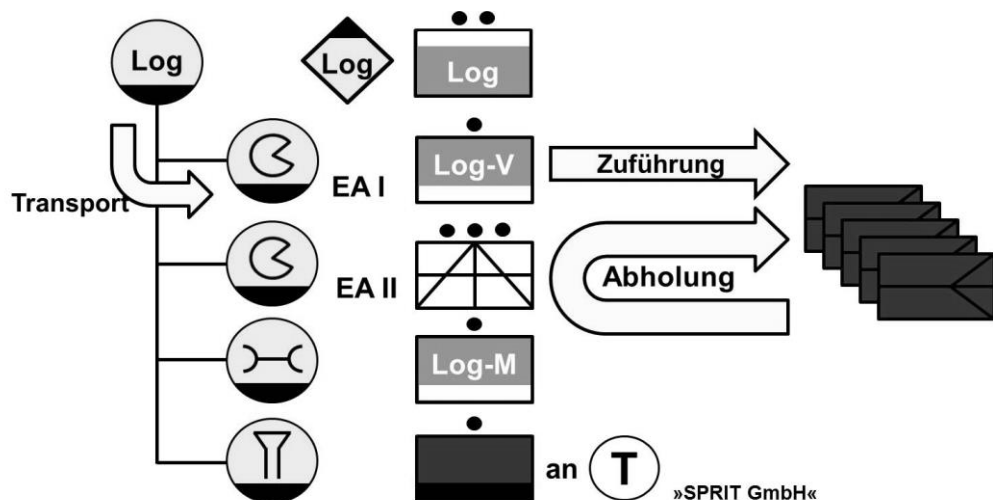


Abbildung 4: Beispiel einer Versorgungsorganisation

2.5 Aufgaben des Sachgebiets 5 „Presse- und Medienarbeit“

Die Aufgaben in diesem Sachgebiet sollten in der Regel von dafür besonders qualifizierten und ausgebildeten Kräften wahrgenommen werden. Sie umfassen die Auswertung der gesamten einsatzbezogenen Berichterstattung in der Presse und anderen Medien, aber auch die aktive Betreuung der Presse und

Medien etwa durch die Herausgabe von Pressemitteilungen und die Vorbereitung und Durchführung von Pressekonferenzen. Im Einzelfall kann dies den Betrieb von Bürgertelefonen und Auskunftsstellen umfassen; nach dem NRW-System sollte dies jedoch durch den Bereich „Bevölkerungsinformation und Medienarbeit“ (BuMA) des Krisenstabs erfolgen. Sobald ein Krisenstab eingerichtet ist, obliegt diesem die Federführung in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit; das Sachgebiet 5 ist dann dem Bereich BuMA unterstellt.

2.6 Aufgaben des Sachgebiets 6 „Informations- und Kommunikationswesen“

Auch die Arbeit in diesem Sachgebiet sollte in der Regel von Spezialisten übernommen werden. Zu den Aufgaben dieses Sachgebietes gehört die Erarbeitung eines leistungsfähigen Konzeptes für die Kommunikation über Sprechfunk und ggf. andere Kommunikationsmittel, einschließlich der Bereitstellung und Inbetriebnahme der dafür erforderlichen LuK-Technik. In der Regel gibt es eigene LuK-Einheiten zur technischen Übermittlung von Nachrichten, die dann vom Sachgebiet 6 geführt werden. Das Kommunikationskonzept hat sich dabei nach der vom Sachgebiet 3 erarbeiteten Führungsorganisation zu richten.

2.7 Zusammenarbeit der Sachgebiete

Es ist offensichtlich, dass die Sachgebiete bei der Wahrnehmung einzelner Aufgaben auf eine enge Zusammenarbeit angewiesen sind, so etwa

- S 3 und S 2 bei der Lagebeurteilung:
 - S 2 liefert die nötigen Informationen.
 - S 3 führt die Lagebeurteilung durch.
- S 1 und S 3 bei der Nachforderung von Einsatzkräften:
 - S 3 ermittelt auf Grundlage der Einsatzplanung den Bedarf.
 - S 1 veranlasst die Alarmierung.
- S 1 und S 3 beim Betrieb von Bereitstellungsräumen:
 - S 3 legt beim Ordnen des Schadensgebietes die Bereitstellungsräume fest.
 - S 1 richtet sie ein.
- S 4 und S 1 beim Versorgungseinsatz:
 - S 1 liefert die Daten der vorhandenen und angeforderten Einsatzkräfte und -mittel.
 - S 4 plant auf dieser Grundlage die Versorgung mit Verbrauchsgütern, Verpflegung und Einsatzmitteln.

3 Kommunikation über Nachrichtenvordruck

Zur Kommunikation nach außen wird in vielen Führungsstäben ein spezieller Vordruck verwendet, oft als „Nachrichtenvordruck“ oder „Vierfarbenvordruck“ bezeichnet, siehe Abbildung 5. Wird er in einem nach FwDV 100 besetzten

Stab verwendet, so erfolgt dies meist mit einem Durchschreibesatz mit je vier Ausfertigungen, wobei die einzelnen Blätter des Satzes verschiedene Farben aufweisen, häufig weiß, grün, rot und gelb. Die einzelnen Ausfertigungen werden innerhalb des Stabes nach einem bestimmten System verteilt; beispielsweise gehen alle roten Blätter an das Sachgebiet 2 (Lage), das damit die gesamte Kommunikation des Stabes auswerten kann. Der Nachrichtenvordruck wurde seinerzeit eingeführt, um die Verteilung von Informationen innerhalb des Stabes zu systematisieren und um eine lückenlose Dokumentation aller Nachrichten zu gewährleisten.

Die eigentliche Übermittlung der Nachrichten erfolgt in der Regel über IuK-Einheiten, die vom Kreis oder der kreisfreien Stadt eigens dafür unterhalten werden. In den meisten Fällen werden die Nachrichten per Sprechfunk übermittelt, indem ein Funker den Text des Nachrichtenvordrucks vorliest und der Funker der Gegenseite die Nachricht – meist auf einem gleich oder ähnlich gestalteten Formular – niederschreibt. Alternativ ist eine Übertragung möglich, indem der ausgefüllte Nachrichtenvordruck telefonisch verlesen, per Fax geschickt oder eingescannt als E-Mail gesendet wird.

Das Formular ist vertikal in drei Blöcke eingeteilt. Der Absender der Nachricht füllt nur den mittleren Teil mit der Anschriftzeile, dem Inhalt der Nachricht, der Abfassungszeit und den Angaben zum Absender aus. Von der IuK-Einheit (auf dem Formular als Fm-Betriebsstelle, d. h. Fernmelde-Betriebsstelle, bezeichnet) werden Eintragungen zur Übermittlung der Nachricht vorgenommen; bei eingehenden Nachrichten erfolgt zusätzlich eine Sichtung, d. h. eine Festlegung, wer im Stab ein Exemplar der Nachricht erhält. Das Ergebnis dieser Sichtung wird in dem unteren Feld dokumentiert. Dem Sichter kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu, da ein Sachgebiet nur dann adäquat auf eine Lageentwicklung reagieren kann, wenn sie die entsprechende Meldung auch tatsächlich erhält. Wird jedoch zu „großzügig“ gesichtet, d. h. bekommen auch Empfänger eine Nachricht, für die diese kaum relevant ist, kann dies zu einer schwer beherrschbaren Informationsflut führen. Der Sichter sollte daher über einige Erfahrung in der Stabsarbeit verfügen.

Fm-Betriebsstelle	EINGANG		AUSGANG		Nachweisung Nr.
	Aufnahmevermerk <input type="radio"/> DFÜ <input type="radio"/> Fe <input type="radio"/> Fu <input type="radio"/> Fx <input type="radio"/> Me		Annahmevermerk	Beförderungsvermerk	<input type="radio"/> E <input type="radio"/> A
	1 Datum-Uhrzeitgruppe Zeichen	2 Datum-Uhrzeitgruppe Zeichen	3 Datum-Uhrzeitgruppe Zeichen	4	
	Rufname der Gegenstelle / 5 Spruchkopf				
	6 Beförderungsweg <input type="radio"/> DFÜ <input type="radio"/> Fe <input type="radio"/> Fu <input type="radio"/> Fx <input type="radio"/> Me				
	7 <input type="radio"/> Spruch	8 Beförderungshinweis		<input type="radio"/> DFÜ <input type="radio"/> Fe <input type="radio"/> Fu <input type="radio"/> Fx <input type="radio"/> Me	
	Vorrangstufe	Anschrift		Gesprächsnotiz <input type="radio"/>	
	9	10		11	
	INHALT				
	12 Abfassungszeit				
Absender					
13 Einheit / Einrichtung / Stelle			14 Zeichen Funktion		
Sichter	Quittung		Vermerke		
	15 Datum-Uhrzeitgruppe Zeichen				
	<input type="radio"/> Ltr	<input type="radio"/> S4	_____		
	<input type="radio"/> Ltr Stab	<input type="radio"/> S5	_____		
	<input type="radio"/> S1	<input type="radio"/> S6	_____		
	<input type="radio"/> S2		_____		
16 <input type="radio"/> S3		_____			
			17		

Druckpartner Moser · Druck + Verlag GmbH · Römerkanal 52-54 · 53359 Rheinbach · Telefon 02226 / 10599 · www.dpmoser.de · 05/08

Abbildung 5: Nachrichtenvordruck

4 Lagedarstellung

Zu den zugewiesenen Aufgaben des Sachgebietes 2 gehört das Führen einer Lagekarte, in der sowohl die Gefahrenlage als auch die eigene Lage, d. h. vor allem auch Art und Anzahl der eingesetzten Kräfte und Mittel dargestellt werden sollen. Wesentliche Elemente einer Lagekarte für einen Stab sind im Allgemeinen:

- Topografische Karte oder Handskizze des Schadensgebietes, in dem Lageinformationen mit Hilfe taktischer Zeichen eingetragen werden;
- Einsatzübersicht der Einsatzfahrzeuge bzw. Einheiten;
- Darstellung der Einsatzorganisation, meist als Organigramm.

Bei taktischen Zeichen handelt es sich um vereinheitlichte grafische Darstellungen von lagerelevanten Elementen; einige dieser Zeichen sind nachfolgend abgebildet.



Abbildung 6: Beispiele taktischer Zeichen

Derzeit existiert für die Verwendung taktischer Zeichen im Bevölkerungsschutz bis auf die Anlage 6 der FwDV 100 keine verbindliche Vorschrift; die diesbezüglichen Empfehlungen der Ständigen Konferenz für Katastrophenvorsorge und Bevölkerungsschutz sind jedoch ein allgemein akzeptierter Standard [6].

In Nordrhein-Westfalen hat eine Arbeitsgruppe ein System zur einheitlichen Lagedarstellung entwickelt, das auch bei der Führung mit Stab Anwendung finden kann [7]. Das System ist in Stufen aufgebaut, beginnend mit einem „Taktischen Arbeitsblatt“ für den Gruppen- und Zugführer im A4-Format, das dieser auf einem Klemmbrett mitführt, dann einer „Taktischen Arbeitstafel“ für den Verbandsführer in der Größe A1, die typischerweise in oder an einem ELW angebracht wird, und schließlich der „Taktischen Arbeitswand“ für die Führung mit Stab; diese setzt voraus, dass im Stabsraum der Einsatzleitung mindestens eine Wand mit magnetischen Whiteboards ausgerüstet ist. Der Aufbau der taktischen Arbeitswand wird im Lehrgang vermittelt. Alternativ zur manuellen Version kann eine vollständig elektronische Variante der Arbeitswand genutzt werden; dies erfolgt ggf. unter Anleitung der Dozenten.

Lagedarstellung NRW - die taktische Arbeitswand				Einsatzschritte		Lagezeit		Einsatzschritte		Organisation / Kommunikation					
Zustandsanzeige Einheiten / Personal / Fahrzeug / Material angehört auf Marsch				Bereitstellungsraum		Ortliche Einheiten		Einsatzschritte		Lagezeit		Einsatzschritte		Organisation / Kommunikation	
Meldungen Ergebnis				Meldungen Ergebnis		Meldungen Ergebnis		Meldungen Ergebnis		Meldungen Ergebnis		Meldungen Ergebnis		Meldungen Ergebnis	

Abbildung 7: Schematische Darstellung der Taktischen Arbeitswand

5 Arbeitsweise

Entscheidungen, die sich bei Einsätzen der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes in Befehlen und Nachforderungen manifestieren, sollen von stabsmäßig arbeitenden Einsatzleitungen – ebenso wie bei allen anderen Einsätzen – anhand des unter Nr. 3.3 der FwDV 100 beschriebenen Führungsvorgangs getroffen werden.

Idealerweise wird die Bearbeitung des Führungsvorgangs, vor allem die Einsatzplanung, im Stab für alle visualisiert; für das fiktive Beispiel eines Großbrandes in einem Chemiebetrieb könnte dies wie folgt aussehen:

Priorität	Gefahr/Problem	Maßnahme	Nachforderung
6	Gefährdung der Bevölkerung im Umkreis durch den Brandrauch	Warnung mit Lautsprecherdurchsagen	Warnfahrzeuge von Feuerwehr und Polizei
2	Verletzte am Sammelpunkt	Erstversorgung, Transport in Krankenhäuser mit vorhandenen RTW und KTW	Patiententransport-Zug
1	Vermisste Personen in Halle B 2	Personensuche mit Löschzug der Werkfeuerwehr	2 Löschzüge zur Ablösung
3	Bersten des Tanks nahe B 2	Mit Wasserwerfern kühlen mit Löschzug 1	
4	Gefahrstoffaustritt in Produktionshalle B 4	Auffangen und Abdichten mit Löschzug 2 und Abrollbehälter Gefahrgut	1 weiterer ABC-Zug
5	Unverletzte Betroffene am Sammelpunkt	Betreuung in Werkskantine	Betreuungsplatz-Bereitschaft

Tabelle 1: Visualisierung der Einsatzplanung des Führungsvorgangs nach FwDV 100 anhand des fiktiven Beispiels

Zu der Tabelle ist anzumerken, dass bei der Beurteilung größerer und komplexerer Einsatzlagen die alleinige Orientierung an dem Begriff „Gefahr“ oft nicht zielführend ist; vielmehr sollte dieser Ansatz auf die Betrachtung von Problemen erweitert werden. So stellt die Anwesenheit von unverletzten Betroffenen in der letzten Zeile der Tabelle 1 mit Sicherheit ein für die Einsatzplanung relevantes Problem dar, ist aber mit dem Begriff der Gefahr nur schwer zu erfassen.

6 Lagebesprechungen

Zum Abgleich des Lagebildes sollte der Stab in regelmäßigen Abständen Lagebesprechungen durchführen, was auch zur Vermittlung eines „gemeinsamen mentalen Modells“ [8] aller Stabsmitglieder von großer Bedeutung ist. Etwa 5 Minuten vor dem Beginn sollte die Lagebesprechung nochmals angekündigt werden, damit sich alle Bereiche des Stabes darauf vorbereiten können. Da die Einsatzleitung während der Besprechungen nur sehr begrenzt arbeitsfähig ist, sollten diese so straff wie möglich (Richtwert 15 bis 20 Minuten) durchgeführt werden. Zum Ende einer Lagebesprechung sollte der Zeitpunkt der nächsten Besprechung festgelegt und mitgeteilt werden. Der Abstand hängt von der Dynamik der Lage ab und kann durchaus 30 Minuten oder 8 Stunden betragen.

Das IdF NRW empfiehlt folgenden Ablauf einer Lagebesprechung:

1 Eröffnung der Lagebesprechung, Moderation (durch Leiter des Stabes bzw. Leiter des Sachgebietes 3) und Dokumentation (durch ETB)

Damit sie ihren Zweck erfüllen kann, konzentrieren sich alle Stabsmitglieder auf die Lagebesprechung. Telefonate und Gespräche sind einzustellen oder – wenn unaufschiebbar – in Nebenräumen zu führen.

Selbstverständlich ist die Lagebesprechung ins ETB zu übernehmen.

2 Lagevortrag (durch das Sachgebiet 2)

Der Leiter des Sachgebietes 2 hält einen Lagevortrag, tritt dazu mit seinen Notizen üblicherweise an die Lagedarstellung heran. Hilfreich kann die Gliederung in allgemeine Lage, eigene Lage und Gefahrenlage sein. Vorzutragen sind nur Ergänzungen und Änderungen im Vergleich zur vorangegangenen Lagebesprechung. Auszulassen sind dabei solche Aspekte, die von anderen Sachgebieten besser (weil zuständig) vorgetragen werden können.

Informationen können unvollständig, ungenau, widersprüchlich und manchmal auch falsch sein. Entsprechung muss im Vortrag unterschieden werden („gesichert ist...“, „es ist zu vermuten...“, „vor einer Stunde war es so...“).

Die Kür eines Lagevortrags ist die Prognose. Bei einem Hochwasser interessiert der aktuelle Pegelstand bspw. viel weniger als der zu erwartende. Auch bei einem Waldbrand ist es höchst relevant, mit welchem Verlauf (angesichts des Wetters, örtlicher Gegebenheiten, bisheriger Maßnahmen) zu rechnen ist.

3 Beiträge der übrigen Sachgebiete

Die Sachgebiete 1, 3, 4 und – sofern besetzt – 5 und 6 tragen relevante Änderungen und Ergänzungen aus ihrer Zuständigkeit bei. Es ist klar zwischen Fakten, Plänen und Fragen zu unterscheiden. „Die Bundesstraße soll gesperrt werden“ könnte bspw. meinen „habe ich entschieden“ oder „möchte ich anregen“ oder „hat die Polizei längst entschieden, ist aber noch nicht geschehen“.

Die Beiträge sind kurz zu halten und auf das Nötigste zu beschränken. Nur an einen Adressaten gerichtete Beiträge sind deshalb nicht in der Lagebesprechung vorzutragen, sondern in den Arbeitsphasen untereinander zu klären.

Der Leiter des Stabs bzw. der Leiter des Sachgebietes 3 moderiert die Besprechung und entscheidet dabei, welche Diskussionspunkte sofort in großer Runde geklärt werden und welche im Nachgang. Es können auch Themen oder Aufträge gezielt an Sachgebiete delegiert werden.

4 Beiträge der Fachberater und Verbindungspersonen

Sind Fachberater und Verbindungspersonen anwesend, sollen diese selbstverständlich zu Wort kommen dürfen. Häufig verhält es sich aber so, dass diese bereits themenbezogen mit den einzelnen Sachgebieten vorgetragen haben.

7 Der 7-Punkte-Plan der Stabsarbeit

Häufig ist es gerade in der Startphase der Stabsarbeit hilfreich, sich am so genannten „7-Punkte-Plan der Stabsarbeit“ zu orientieren:

1. **Einsatzstruktur** aufbauen, vor allem Bildung von Einsatzabschnitten
2. **Bereitstellungsräume** festlegen und einrichten
3. **Eigenschutz** (ggf. für Brandschutz und Rettungsdienst sicherstellen)
4. **Grundschutz** sicherstellen
5. **Kommunikationsplan** für die gesamte Einsatzstruktur erstellen
6. **örtliche Kräfte** einsetzen
7. **Nachforderungen** auf Grundlage einer ersten Beurteilung stellen.

8 Zusammenfassung

Es ist nach FwDV 100 vorgesehen, größere Einsatzlagen mit einem Führungsstab als operativ-taktischer Komponente des Führungssystems zu führen. Der Stab ist in Sachgebiete mit fest umrissenen Aufgabenfeldern gegliedert, die in enger Abstimmung miteinander agieren. Um die gesamte Kommunikation nach außen systematisch zu gestalten, wird in vielen Fällen ein spezieller Nachrichtenvordruck verwendet. Zur Darstellung der Lage kann die taktische Arbeitswand des Lagedarstellungssystems NRW genutzt werden. Damit alle Angehörigen das gleiche Lagebild haben, sollen in regelmäßigen Abständen Lagebesprechungen durchgeführt werden. Vor allem in der Startphase der Stabsarbeit gibt der 7-Punkte-Plan der Stabsarbeit eine wichtige Orientierung.

I Literaturverzeichnis

- [1] Klösters, K. und Sölken, F.: *Führen in Großschadenlagen*. Huss-Verlag, München 2006
- [2] Ferch, H. und Melioumis, M.: *Führungsstrategie – Großschadenlagen beherrschen*. 2. Aufl., Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 2011.
- [3] Spielvogel C., Reissig-Hochweller, R., Trautmann K., Kappes, P. und Brunner, T: *Taschenbuch Stabsarbeit*. Verlag Richard Boorberg, Stuttgart 2013
- [4] Hofinger, G. und Heimann, R. (Hrsg.): *Handbuch Stabsarbeit*. Springer-Verlag, Berlin Heidelberg 2016
- [5] Lamers, C.: *Stabsarbeit im Bevölkerungsschutz*. Verlag Stumpf + Kossendey, Edewecht 2016
- [6] Ständige Konferenz für Katastrophenvorsorge und Bevölkerungsschutz: *Empfehlungen für Taktische Zeichen im Bevölkerungsschutz*. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Bonn 2010
- [7] Dietz, M., Emmerling, H., Zündorf, J. und Maaß, J.: Das Projekt „Taktisches Lagedarstellungssystem NRW“ – Ein System zur Führungsunterstützung in allen Führungsstufen. In: *Brandschutz/Deutsche Feuerwehr-Zeitung* 4/2010, S. 274-278
- [8] Künzer, L., Knigge, I. und Hofinger, G.: Gemeinsame Lagebilder und gemeinsame mentale Modelle in Stäben. In: Hofinger, G. (Hrsg.) *Kommunikation in kritischen Situationen*. Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt a. M. 2012, S. 127-147.